

# **5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TRAVENBRÜCK**

**Für den Bereich: südlich der Oldesloer Straße, östlich der Schulstraße und zwischen Friedhof und Sportplatz / Kita**

# ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 BauGB



Wohnbaufläche

§ 1 Abs. 1 BauNVO



Grünfläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Parkanlage

## Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## Nachrichtliche Übernahmen § 5 Abs. 4 BauGB



30 m Regelabstand zum Wald

gem. § 24 LWaldG

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.11.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Oldesloer Markt am 27.12.2017 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 27.12.2017 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 06.12.2018 bis 07.01.2019 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck im Oldesloer Markt am 28.11.2018 sowie durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 28.11.2018.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 06.12.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 10.03.2020 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 08.06.2020 bis 10.08.2020 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Oldesloer Markt am 30.05.2020 bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden am 07.06.2020 unter "[www.amt-bad-oldesloe-land.de](http://www.amt-bad-oldesloe-land.de)" ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 19.03.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.12.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss genehmigt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Travenbrück, den 30.09.2021 Siegel



.....  
Bürgermeister

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... **08.09.2021** ..... Az.: **IV522-512.111-62.092 (5. Ä)** mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom .....  
Az.: ..... bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, und die Internetseite, auf der der Plan zentral und auf Dauer verfügbar ist, wurde am **29.09.2021** in Abdruck im Oldesloer Markt sowie durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am **29.09.2021** üblich bekannt gemacht.  
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ... **30.09.2021** .....  
wirksam.

Travenbrück, den 30.09.2021 Siegel



.....  
Bürgermeister